



Tarife für Klient/innen

gültig ab 1. Juli 2024

	Grundtarif Entlastungsdienst Ostschweiz	Vergünstigter Tarif Entlastungsdienst Sarganserland/ Werdenberg
Betreuung Klient/innen mit IV-Berechtigung	20.00 CHF/Std.	15.00 CHF/Std.
Betreuung Klient/innen mit AHV-Berechtigung	24.00 CHF/Std.	19.00 CHF/Std.
Betreuung Klient/innen in Institutionen	30.00 CHF/Std.	25.00 CHF/Std.
Betreuung ab 33. Stunde pro Monat	30.00 CHF/Std.	28.00 CHF/Std.
Betreuung Klient/innen ohne Vergünstigung	35.00 CHF/Std.	30.00 CHF/Std.
Tagespauschale Klient/innen mit IV-Berechtigung (ab 10 h pro Tag)	200.00 CHF	150.00 CHF
Tagespauschale Klient/innen ohne Vergünstigung (ab 10 h pro Tag)	350.00 CHF	300.00 CHF
Nachtpauschale * (22.00 bis 7.00 Uhr)	80.00 CHF	80.00 CHF
*plus effektive Betreuungszeit pro Stunde	gemäss Ansatz	gemäss Ansatz
Fahrtspesen Auto (zu Klient/innen)	0.70 CHF/km	0.20 CHF/km
Fahrtspesen Auto (mit / für Klient/innen)	0.70 CHF/km	0.70 CHF/km
Öffentliche Verkehrsmittel (zu Klient/innen)	effektive Kosten	30 % der Kosten
Öffentliche Verkehrsmittel (mit / für Klient/innen)	effektive Kosten	effektive Kosten
Andere Spesen gemäss Beleg		

Mahlzeiten

Alter der Person	Frühstück inkl. Znüni	Mittagessen inkl. Z'vieri	Nachessen	Tagespauschale
Kinder bis 6 Jahre	2.00	4.00	2.00	8.00
Kinder 7 – 12 Jahre	2.00	5.00	3.00	10.00
Kinder ab 12 Jahre und Erwachsene	4.00	8.00	5.00	17.00

Ergänzungen

- Es ist uns ein Anliegen, dass möglichst viele Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige von unserem Entlastungsangebot profitieren können. Um das zu ermöglichen, sind alle Grundtarife nicht kosten-deckend berechnet. Die Vollkosten, d.h. die Ausgaben, die dem EDO selber pro Entlastungsstunde entstehen, betragen rund Fr. 40 (Stand 2023). Der grösste Teil der nicht gedeckten Kosten können durch Beiträge der öffentlichen Hand, der regionalen Entlastungsdienste, von Stiftungen sowie Spendengeldern gedeckt werden.
- Dank Spendengeldern an die regionalen Entlastungsdienste und dank Beiträgen von Gemeinden können unsere Dienstleistungen zusätzlich regional vergünstigt angeboten werden. Mit diesen Vergünstigungen werden je nach den finanziellen Möglichkeiten der regionalen Entlastungsdienste die Tarife für Betreuung und Fahrtspesen der Betreuer/innen zusätzlich verbilligt.
- Die Fahrtspesen der Betreuer/innen zu den Klient/innen (Arbeitsweg) werden zurzeit durch den regionalen Entlastungsdienst vergünstigt. Die Fahrtspesen für Besorgungen, Arztbesuche etc. mit oder im Interesse der Klient/innen werden voll weiterverrechnet.
- Um unsere Dienstleistungen und die regionalen Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Mitgliedschaft im gebietsweisen Verein („Wil/Gossau/Untertoggenburg“, „Sarganserland/Werdenberg“ oder „Toggenburg/Neckertal“) vorausgesetzt. Ausgenommen sind Klient/innen, denen der Tarif „Betreuung Klient/innen ohne Vergünstigung“ verrechnet wird.
- Für die Suche, Vermittlung und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir grundsätzlich keine Gebühr, wenn die Familie daraus eine Entlastungsvereinbarung unterzeichnet. Zieht eine Familie ihre Anfrage aber ohne grundlegende Veränderung zurück, bevor eine Entlastung stattgefunden hat, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 50.00 und 200.00.

Wichtig: Tarifvergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Klient/innen/Familien **die Entlastung selber bezahlen**. Erfolgt die Finanzierung der Betreuungsleistung über eine Behörde, Institution, EL, Krankenkasse oder Versicherung bzw. werden diese Auslagen durch solche Stellen rückvergütet, gilt der Grundtarif von Fr. 35.00/Stunde. Sie als auftraggebende Klient/innen/Familien sind daher verpflichtet, **der Geschäftsstelle Administration mitzuteilen, wenn Sie die Entlastungsstunden weiterverrechnen können bzw. dafür eine Entschädigung erhalten**. Wird eine solche Mitteilung unterlassen, wird der Betrag der zu Unrecht gewährten Vergünstigungen nachgefordert.